



35519 **Rockenberg**, 29.07.2025
Wetteraukreis
Telefon 06033/9639-28

Die Bürgermeisterin
in
Rockenberg

- als Straßenverkehrsbehörde -

Amtliche Bekanntmachung

Siemensstraße (Abschnitt zwischen der L 3134 Bad Nauheimer Straße bis zur Tankstelle Hausnummer 8

Information über die Erprobung eines Verkehrskonzeptes für die Siemensstraße

Regelmäßig erhält die Gemeinde Rockenberg nicht nur Beschwerden von Anwohnern, sondern auch von Bürgern und ortsansässigen Gewerbetreibenden, Lieferanten und Landwirten, dass eine beidseitige Befahrbarkeit der Siemensstraße, im Abschnitt zwischen der L 3134 Bad Nauheimer Straße bis zur Tankstelle Hausnummer 8, durch dort parkende Fahrzeuge kaum möglich ist.

Besonders häufig genannt werden dabei zugeparkte Straßenabschnitte, erschwerte Durchfahrtsmöglichkeiten sowie Gefährdungen durch unübersichtliche Parksituationen.

Aus diesem Grund musste die Gemeinde tätig werden und zusammen mit unseren Fachbehörden schauen, welche Möglichkeiten für eine Verbesserung der Befahrbarkeit der Siemensstraße bestehen. Bei der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Siemensstraße musste unter anderem festgestellt werden, dass die Problematik bereits seit mehreren Jahren ein Thema bei unserer Verkehrsschau ist.

Die Maßnahme ein stellenweises mobiles Haltverbot aufzustellen, war daher kein kurzfristiger Entschluss, sondern das Ergebnis eines längeren, sorgfältigen geführten Prozesses mit unseren Fachbehörden. Durch diese Maßnahme sind ca. 5 Parkflächen entfallen. Der übrigen Straßenabschnitt und auch der benachbarten Straßenbereich kann weiterhin zum Parken genutzt werden.

Wichtig ist der Gemeinde, die Interessen aller Betroffenen in Einklang zu bringen, dass betrifft die Anwohner und Gewerbetreibenden vor Ort, aber auch die Kunden, Lieferanten und ortsansässigen Bürger, Gewerbetreibenden und Landwirte sowie den fließenden Verkehr. Dabei spielt auch die Sicherheit eine entscheidende Rolle.

Die Siemensstraße verfügt über keine Ausschwenkflächen. Gehwege und private Grundstücke dürfen verständlicherweise nicht als Ersatzflächen dienen. Gleichzeitig bleibt die Nutzung öffentlicher Stellplätze möglich, sowohl in unmittelbarer Nähe als auch im weiteren Verlauf der Straße.

Nach einer ersten Erprobungsphase des stellenweisen mobil aufgestellten Haltverbots werden ggf. noch weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen, wie das Einrichten einer

Einbahnstraßenregelung von der L 3134 Bad Nauheimer Straße kommend in Fahrtrichtung der Tankstelle, Hausnummer 8, in den nächsten Wochen erprobt. Gleiches erfolgt ggf. anschließend in die Gegenrichtung. Aber vielleicht reicht es an dieser Stelle auch aus, stellenweise Parkflächen auf der Fahrbahn zu kennzeichnen.

Wir befinden uns aktuell in einer Erprobungsphase der neuen angedachten Regelungen, die auch dazu dienen, Erfahrungen zu sammeln und Rückmeldungen einzuholen. Dabei binden wir sämtliche Gewerbetreibende und Anwohner ein, nicht nur einzelne und werten alle Rückmeldungen sorgfältig aus.

Nach einer ausreichenden Erprobungsphase und Auswertung aller Rückmeldungen, werden wir abschließend mit unseren Fachbehörden entscheiden, welche der angedachten Varianten zu einer endgültigen Umsetzung kommt.

Bitte haben Sie als betroffene Gewerbetreibenden, Anwohner, Bürger und Kunden dieses Straßenabschnittes Verständnis dafür, dass die Gemeinde an dieser Stelle etwas tun muss, um eine bessere Befahrbarkeit der Siemensstraße sicherstellen zu können.

Denken Sie dabei auch an unsere Feuerwehr und Rettungsdienste, die in Notfall so schnell wie möglich an den Ort des Geschehnis gelangen müssen.

Da bei der Gemeinde immer wieder die Frage aufkommt, in welchem Gebiet sich die Siemensstraße befindet, informieren wir Sie auch gerne hierzu:

Auf der einen Seite der Siemensstraße befindet sich ein klassisches Gewerbegebiet (GE), auf der anderen ein Mischgebiet (MI) und im weiteren Verlauf dann ein Bereich mit eingeschränktem Wohnen im Gewerbegebiet (GE-E). Diese Planung stammt aus den 1970er Jahren, einer Zeit mit völlig anderen Verkehrsbedingungen und Anforderungen.

Zur näheren Erläuterung ist dieser Amtlichen Bekanntmachung ein Planausschnitt beigelegt, in diesem zu erkennen ist, wie sich die einzelnen Gebiete zusammensetzen. Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass es sich nicht wie im Ort kommuniziert wird, um ein „reines Gewerbegebiet“ handelt.

Insofern hierzu Fragen bestehen, können Sie sich auch gerne nochmals in unserem Bauamt der Gemeinde ausführlicher über die Thematik informieren.

Für eventuelle Fragen oder Anregungen für eine bessere Befahrbarkeit der Siemensstraße, steht Ihnen Frau Jugan von unserer Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde, gerne zur Verfügung.

Gerne wird Sie Ihre Anregungen mit aufnehmen und zusammen mit unseren Fachbehörden prüfen, ob und inwieweit dies berücksichtigt werden kann.

Bitte geben Sie der Gemeinde die Möglichkeit und stellen Sie sich auf die vorerst vorübergehenden Veränderungen ein. Nur dadurch können wir erreichen, für diesen Straßenabschnitt eine Verbesserung herbeizuführen.

Die Bürgermeisterin als
Örtliche Ordnungsbehörde
-Straßenverkehrsbehörde-
Olga Schneider

B-Plan Nr. 4 von 1971

Mischgebiet / Gewerbegebiet



B-Plan Nr. 11 von 2002

Gewerbegebiet mit eingeschränktem Wohnen

